

ten Gesetzesvorlagen einen EU/EFTA-Bezug hatten und der Umsetzung einer EU-Richtlinie oder der Anpassung aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens dienten.²⁵⁶ Bei solchen Vorlagen besitzt der Landtag nur eingeschränkten Handlungsspielraum.²⁵⁷ Moeckli kommt gar zu folgendem Schluss: Zu einem «internationalen Abkommen kann oft nur noch Ja oder Nein gesagt werden, faktisch sogar nur noch Ja».²⁵⁸ Daher kann dort kaum eine Mehrheitsfindung im eigentlichen Sinn stattfinden, weshalb längere Plenardebatten unangebracht erscheinen.

Doch um die Plenardebatten zu straffen, ist m. E. eine Redezeitbeschränkung als letztes Mittel einzuführen, zumal gemäss Moeckli mit Reformen den nicht enden wollenden Interventionen am Rednerpult nicht beizukommen sei, zumal die Redefreiheit der Parlamentarier nicht beliebig eingeschränkt werden könne.²⁵⁹

Es liegt an den Abgeordneten selbst, die Plenardebatten sinnvoll zu nutzen und sachlich zu debattieren. Darüber hinaus kann ein starker Präsident durch effektive Wahrnehmung seines Disziplinarrechts eine klare Besserung bewirken, ohne dass eine Redezeitbeschränkung eingeführt werden muss.

6.9 Aktuelle Stunde

In den ersten Stunden einer Landtgssitzung finden in der Praxis ausufernde Diskussionen statt, die nicht immer in direktem Zusammenhang mit einem Sachthema der Traktandenliste stehen. Zudem wünschen Abgeordnete immer wieder zu spezifischen Themen Grundsatzdiskussionen zu führen, welche im Rahmen einer Vorlagenbehandlung kaum stattfinden. So etwa der Abgeordnete Gebhard Negele: «Nun, zu einer Sondersession kommt es nicht. Es steht uns jedoch allen frei, hier bei diesem Traktandenpunkt die gewünschte Grundsatzdiskussion abzuhalten. Unsere Einstellung und unser Beitrag beeinflussen das weitere Vorgehen und sind deshalb wichtig. Es geht um Weichenstellungen. [...]

256 Frommelt, S. 34.

257 Frommelt, S. 11.

258 Moeckli, Funktionen, S. 10.

259 Riklin/Moeckli, S. 23.